

Grosser Stadtrat

E 19. Dez. 2023

Nr. 29

Marco Planas (parteilos)
Grossstadtrat
Kasinogässchen 20
8200 Schaffhausen

Grossstadtratspräsident
Michael Mundt
Stadthaus, Safrangasse 8
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. Dezember 2023

Postulat:

Gebührenerlass fürs städtische Gewerbe und die Gastronomie

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Der Stadtrat wird beauftragt, den «Gebührentarif für die Benutzung öffentlicher Sachen» (RSS 400.2) zu überarbeiten und die Streichung der Gebühren für städtische Gewerbetreibende (Aussenverkauf / Warenauslagen) sowie städtische Gastrobetriebe (Gebühren Boulevardrestaurants) zu prüfen und umzusetzen.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage «Mehr Leben in der Altstadt, weniger Gebühren?» vom 6. Dezember 2022 betonte der Stadtrat, dass ihm eine lebendige Altstadt am Herzen liege. Deswegen sei es ihm ein Anliegen, den öffentlichen Raum entsprechend einladend zu gestalten und sich für, Zitat: «temporäre Massnahmen und Aktionen sowie das Ermöglichen von Veranstaltungen zur Belebung von Altstadt und Quartieren» einzusetzen. Diesbezüglich seien in den vergangenen Jahren diverse Pop-Up-Angebote bewilligt worden.

Weiter unterstützt die Stadt Schaffhausen regelmässig und wiederkehrend kommerzielle Grossanlässe in Form von Kosten- und Gebührenerlassen. So wurden beispielsweise an der letzten Budgetdebatte die bereits bestehenden Kostenerlasse fürs «Stars in Town» um 49'500 Franken erhöht.

Diese Massnahmen sind gut und recht und tragen zu einem vielfältigen Angebot bei. Leider gehen dabei aber die wichtigsten Akteure vergessen: All diejenigen Detailhändlerinnen und Gastronomen nämlich, die nicht nur zu saisonalen Spitzenzeiten, sondern das ganze Jahr über ihr Geschäft betreiben. **Bevor kommerzielle Grossanlässe und die Konkurrenz anheizende Pop-Ups gefördert und finanziell unterstützt werden, ist dafür zu sorgen, dass diejenigen Gewerbetreibenden, die Tag ein Tag aus hier wirtschaften und unsere (Alt)Stadt am Leben erhalten, entlastet werden! Es ist deshalb an der Zeit, den hiesigen Gewerbetreibenden die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes (Aussenverkauf, Warenauslagen, Boulevardflächen) zu erlassen.**

Dank jährlich wiederkehrender Gewinne in (teils zweistelliger) Millionenhöhe kann sich die Stadt diese Massnahme durchaus leisten. In der Beantwortung der eingangs erwähnten Kleinen Anfrage führte der Stadtrat nämlich aus, dass die Stadt in den fünf Jahren vor der Corona-Pandemie jährlich durchschnittlich folgende Gebühren in Rechnung gestellt hat:

- Boulevardflächen: 110'500 CHF
- Warenauslagen: 13'300 CHF

Mit der geforderten Massnahme und dem Verzicht auf die rund 120'000 Franken Gebühren kommt der Stadtrat nicht nur den Gewerbetreibenden entgegen, sondern setzt gleichzeitig ein deutliches Zeichen, dass ihm das hiesige Gewerbe mindestens genauso wichtig ist wie kommerzielle Grossanlässe und temporäre Pop-Ups.

Der Postulant und weitere Unterzeichnende


Marco Planas























